

Allgemeine Informationen:

Der Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*) ist ein aus Ostasien stammender Kleinschmetterling, der in den letzten Jahren auch verstärkt in Mitteleuropa auftritt. Dies ist durch den regen weltweiten Handel mit Pflanzen zu erklären, durch den er eingeschleppt wurde. In Vorarlberg wurde die Art erstmals 2009 entdeckt.

Jahreszeitlich als erstes in Erscheinung tritt die bis zu 5 Zentimeter lange Raupe. Sie ist erkennbar an ihrer hell- bis dunkelgrünen Färbung mit schwarz-weiß-schwarzen Streifen, weißen Borsten und einer schwarzen Kopfkapsel.



Raupe (oben li.),
Puppe (oben re.)
und erwachsener
Falter (links)

Nach einer mehrwöchigen Wachstumsphase im Frühjahr verwandelt sich die Raupe in eine Puppe, die sich gut getarnt in dichten Gespinsten im Inneren der Pflanzen verbirgt. Das Puppenstadium dient der Verwandlung der Raupe zum erwachsenen Schmetterling. Dieser hat eine Flügelspannweite von 4 bis 5 cm. Die Flügel sind seidig weiß gefärbt mit einer breiten braunen Umrandung. Teilweise werden auch Individuen mit vollständig braunen Flügeln gefunden. Die Falter haben eine Lebenszeit von wenigen Tagen, die zur Paarung und anschließenden Eiablage durch die Weibchen genutzt wird.

In Mitteleuropa bilden die Buchsbaumzünsler zwei bis drei Generationen pro Jahr aus. Häufig tritt eine zeitliche Überlappung der Entwicklung auf, sodass auf einem befallenen Strauch alle Entwicklungsstadien zeitgleich beobachtet werden können.

Auftreten und Schadbild:

Der Buchsbaumzünsler verursacht in Privatgärten sowie Park- und Gartenanlagen zum Teil beträchtliche Fraßschäden bis hin zur Zerstörung ganzer Hecken. Hauptverantwortlich hierfür sind die gefräßigen Raupen, die ab März/April (ab 7°C) aktiv werden. Je länger sie ungehindert fressen können, umso größer ist der verursachte Schaden. Bei starkem Befall bleiben bei vielen Blättern nur mehr die Blattrippen übrig. Die Pflanze bekommt eine hellbeige Färbung und ist mit Spinnfäden der Raupen durchzogen. In diesen Gespinsten aber auch am Boden sind grünliche Kotkrümel zu finden.



Abgefrassene Blätter (oben) und Pflanze mit starken Fraßschäden (unten).

Maßnahmen zur Abhilfe:

Vorausgeschickt werden muss, dass die Bekämpfung aufwändig ist und nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie fachmännisch erfolgt. Je nach Entwicklungsphase des Buchsbaumzünslers zeigen nur gewisse Maßnahmen Wirkung. Außerdem ist regelmäßig zu beobachten, dass dem (ohnehin schon geschwächten) Buchsbaum in den Sommermonaten ein Pilzbefall (*Cylindrocladium buxicola*) zusätzlich zu schaffen macht. Bei freiwilliger oder unfreiwilliger Entfernung der Buchsbäume kann die Beratung durch den Fachhandel bei der Neubepflanzung mit (möglichst heimischen) Alternativen in Anspruch genommen werden.

- 1) Die Buchsbäume sollten ab März auf einen möglichen Befall kontrolliert werden. Hinweise sind Fraßspuren, Raupen und Gespinste im Blattwerk sowie Kotkrümel auf der gesamten Pflanze. Nur durch ein frühzeitiges Erkennen und Reagieren wird ein intensiver Befall verhindert.
- 2) Bei leichtem Befall ist ein händisches Absammeln der Raupen oder Abschneiden der betroffenen Äste noch möglich. Beim Abspritzen der Pflanze mit Hochdruck müssen die abfallenden Raupen/Puppen aufgesammelt werden. In jedem Fall muss das abgesammelte / befallene Material ordnungsgemäß* entsorgt werden, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.
- 3) Bei sehr starkem Befall oder Absterben der Pflanze ist das Zurückschneiden / Entfernen oft der einzige Ausweg. Das Schnittmaterial muss unbedingt ordnungsgemäß* entsorgt werden, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.
- 4) Der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln muss unbedingt fachmännisch (Beratung, Beauftragung) und mit professioneller Ausrüstung erfolgen. Die Mittel sind kritisch, weil stets eine Gefahr für die Gesundheit (Einatmen) und die Umwelt (Abtötung anderer Organismen) besteht. Daher sollte der Griff zu zugelassenen Produkten stets die letzte Alternative sein.
[Zulassungsstand 4.4.2017]
z.B.: XenTari (Reg. Nr. 3431/0) gegen kleine Raupen; Schädlingsfrei Careo (Reg. Nr. 3227/0); Spruzit Schädlingsfrei (Reg. Nr. 3141/0); Calypso Perfekt AF Schädlingsfrei (Reg. Nr. 3237/0); NeemAzal-T/S (Reg. Nr. 2699/0) gegen Jungrauen u.a.
Bei der Verwendung ist unbedingt die Gebrauchsanweisung zu beachten!

*** Ordnungsgemäße Entsorgung:**

Ob nach händischem Absammeln, Herausschneiden einzelner Äste oder Entfernen der gesamten Pflanze: das tierische und pflanzliche Material muss unbedingt rasch einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden, bei der der Schädling durch Hitze vernichtet wird bevor die nächste Generation aktiv wird. Das bedeutet:

- Kleine Mengen können in verschlossenen Restmüll-/ Biomüllsäcken der Hausabholung zugeführt werden.
- Für etwas größere Volumina können bei vielen Gemeindeämtern Gartenabfallsäcke bezogen werden (z.B. 80 l), die bei der Bioabfallsammlung ebenfalls mitgenommen werden.

- Bei großen Schnittmengen sollte die Anlieferung direkt bei den Firmen „Häusle“ (Lustenau, Königswiesen) oder „Branner“ (Rankweil, Bundesstraße 120 – bei Frutzbrücke) erfolgen. Nur hier ist eine schnelle Verarbeitung garantiert und kann das Schlüpfen der nächsten Generation ausgeschlossen werden.

Die Kompostierung im eigenen Garten ist keine Alternative, da die notwendigen Temperaturen, die für die Abtötung der Eier und Puppen erforderlich sind, nicht erreicht werden. Dasselbe gilt für die Verbrennung im eigenen Garten, die mit den Vorschriften über die Luftreinhaltung nicht vereinbar ist.

- 1) Restmüll-, Biomüll- oder Gartenabfallsack besorgen**
- 2) Tier- und Pflanzenmaterial in Sack geben und während Zwischenlagerung gut verschließen**
- 3) Befallenes Material via Hausabholung oder durch direkte Ablieferung der Entsorgung zuführen**

Auskünfte bei offenen Fragen:

inatura - Erlebnis Naturschau GmbH
 Fachberatung und Kommunikation
 Jahngasse 9, 6850 Dornbirn
 Mo-Fr 9.00-12.00, Tel: 0043-676/ 8306-4766
fachberatung@intaura.at

Landwirtschaftskammer Vorarlberg
 Obst & Garten
 Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
 Tel: 0043-5574/400-230
obst-garten@lk-vbg.at

Umweltverband
 Marktstraße 51
 6850 Dornbirn
 0043-5572/55450-13
umweltverband@gemeindehaus.at